



### **Verfügung vom 9. Januar 2013**

#### **Forstwesen (Abgrenzung von Wald und Bauzonen, Ergänzung)**

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG) ist bei der Revision von Nutzungsplänen nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung eine Waldfeststellung in jenem Bereich anzuordnen, wo Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen. Die Waldgrenzen sind in den Nutzungsplan einzutragen. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald (Art. 13 Abs. 2 WaG).

In der Gemeinde Birmensdorf ist die Abgrenzung der an die Bauzonen grenzenden Wälder vorschriftsgemäss vorgenommen und mit Beschluss vom 9. Juni 1999 Nr. 1084 festgesetzt worden. Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn und Autobahnzufahrten um Birmensdorf wurde Wald gerodet und es wurden Ersatzaufforstungen ausgeführt. Die Waldgrenzen haben sich dadurch verändert. Gegenstand dieser Verfügung ist es, die im Zusammenhang mit dem Autobahnbau veränderten Waldgrenzen festzusetzen.

Die Pläne mit den Waldgrenzen wurden vom 23. März 2012 bis 21. Mai 2012 öffentlich aufgelegt. Es ist keine Einsprachen erfolgt.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

- I. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone in der Gemeinde Birmensdorf wird gemäss den Waldgrenzenplänen 1:1000, Nr. 01 Ristet, Nr. 03 Eggrain/Unterberg und Nr. 07 Untere Risi/Wissenbrunnen, alle vom 18. Dezember 2012, festgesetzt.
- II. Die Gemeinde Birmensdorf wird eingeladen, die Waldgrenzen in den kommunalen Nutzungsplan zu übertragen und in der amtlichen Vermessung nachzuführen.

III. Die Gemeinde wird eingeladen, diesen Beschluss im kantonalen Amtsblatt und in den üblichen Publikationsorganen der Gemeinde öffentlich bekannt zu geben und dabei darauf hinzuweisen, dass gegen die Waldfeststellung des Amtes für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, innert dreissig Tagen bei der Baudirektion Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden kann.

IV. Mitteilung an:

- Gemeinde Birmensdorf, Gemeindeverwaltung, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf (mit Plan)
- Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
- Amt für Raumentwicklung
- Forstkreis 7 (mit Plan)
- Förster Roland Helfenberger, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf (mit Plan)

- AWAUD

**ALN Amt für  
Landschaft und Natur**  
Abteilung Wald



K. Nötzli, Kantonsforstingenieur

08.01.2013/St